

Ressort: Lokales

Familie von Jaber A. kündigt Strafanzeige an

Leipzig, 21.10.2016, 18:17 Uhr

GDN - Die Familie des toten Terrorverdächtigen Jaber A. will eine Strafanzeige gegen Beamte der sächsischen Justiz wegen fahrlässiger Tötung erstatten. Dies bestätigte der deutsche Anwalt der Familie am Freitag der "Süddeutschen Zeitung", dem NDR und dem WDR. Jaber A. war in der vergangenen Woche tot in seiner Zelle in der JVA Leipzig aufgefunden worden, erhängt mit dem T-Shirt seiner Häftlingskleidung.

Hinterher hatte es Kritik an den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Leipzig gegeben, weil sie Anzeichen auf Selbstmord-Gedanken bei dem Terrorverdächtigen nicht ernst genug genommen hätten. Der Bruder des Toten, Alaa A., der in Saasaa nahe der syrischen Hauptstadt Damaskus lebt, zweifelte seither an, dass es sich überhaupt um einen Suizid gehandelt habe. "Selbst wenn er IS-Mitglied war: Die begehen keinen Selbstmord", hatte er der "Welt" gesagt. Das sei im Islam verboten. Der Leipziger Anwalt der Familie, Alexander Hübner, distanziert sich zwar von solchen Aussagen. Man müsse aber prüfen, ob die Behörden fahrlässig handelten, als sie Jaber A. in einem gewöhnlichen Haftraum allein ließen und nur alle 30 Minuten nachsahen, obwohl der Inhaftierte bereits die Lampe in seinem Haftraum zerstört und an den Steckdosen manipuliert hatte. "Dass das nicht lege artis gelaufen ist, wie auch unser Justizminister sagt, ist ja offensichtlich", sagte der Anwalt. Auf fahrlässige Tötung steht eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. Die Leipziger Oberstaatsanwältin Claudia Laube führt bereits routinemäßig ein Ermittlungsverfahren in der Todesursache. Es ist bislang nicht abgeschlossen. Nun könnte sich die syrische Familie von Jaber A. als Nebenklägerin in dieses Verfahren mit einschalten. Das würde den Druck erhöhen. Eine Obduktion des Leichnams hat zwar bereits ergeben, dass der Terrorverdächtige "ohne Fremdeinwirkung" zu Tode gekommen ist. Noch hat die Staatsanwaltschaft den Leichnam allerdings nicht zum Begräbnis freigegeben. Auch werden die Abläufe in der Justizvollzugsanstalt vor dem Tod von Jaber A. noch untersucht.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-79756/familie-von-jaber-a-kuendigt-strafranzeige-an.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619